Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 5

Artikel: Die Kehrseite der Medaille!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sein inniges Gottvertrauen, das wie eine sturmumbrauste Alpenrose stets wieder das Himmelslicht findet. Glaubensmut und Gottvertrauen sind vorab in unsern Tagen draußen im großen Leben selten geworden. Wer im Ringen mit dem Materialismus diese idealen Güter im Herzen und in der Brust bewahrt, ein solcher Mann verdient die Anersennung. Wie lichtvoll nimmt sich ein solcher Kämpe des Idealismus neben den weichlichen Puppen des modernen Ich — und des Höslingsfultes aus, die auf das leiseste Flüstern des Tagesgößen schlotternd in die Aniee sinken. Widerwillig entsließt der Feder das Tintenblut, wenn sie von solchen Strohhalmtypen schreiben muß. Hans Eschelbach aber ist eine stolze beutsche Eiche. Vivat! Glück auf zur Fahrt ins heilige Land.

Das Schulgeset ist gefallen mit rund 1800 gegen 3400 Stimmen. Ansgenommen haben Alpthal (34 gegen 19), Riemenstalden (17 gegen 0), Galgenen (74 gegen 62), Borberthal (72 gegen 48), Innerthal (23 gegen 18), Reichenburg (44 gegen 8) und Küßnacht (134 gegen 67 Stimmen). — Stimmberechtigte sind gegen 18000. — Was wir geahnt und vorausgesagt, ist eingetroffen. Bruder Partikularismus war den 26. in unserem Kantone Sieger; freue er sich seiner — Ernte.

Die Rehrseite der Medaille!

(Rorr. aus St. Gallen.)

Un den Schreiber dieser Beilen murde jungft die Frage gerichtet, ob es nicht möglich mare, gleichzeitig mit der Festsetzung eines Be= haltsminimums für die Organisten eine Bestimmung zu erlassen, wonach die Organisten angehalten werden konnten, Mitglieder des Bazilienvereins zu fein. Diese Frage muß begreiflicherweise verneint werden; benn der Bazilienverein, sowohl der Diözesen- als die Bezirksverbande, find freiwillige Institutionen, und fo wenig der einzelne Kirchenchor angehalten werden tann, fich jum Bagilienverein zu tonftituieren und die vom hochwurdigsten Bischof genehmigten Statuten anzunehmen, ebenfowenig kann der Organist verpflichtet werden, sich als Mitglied einem Bezirksverband anzuschließen. Tatfachlich gibt es ja fehr viele Rirchen= chore und Organisten in der Diozese St. Gallen, welche sich vom gazi= lianischen Bereinsleben ganglich ferne halten, und es wird wohl niemand behaupten wollen, daß es etwa jene seien, welche die durch den Bäzilienverein gebotene Anregung und Fortbildung nicht nötig hätten. Den Bazilienverein obligatorisch zu erklaren, mare ein fehr gewagtes Unternehmen, und es ift nicht vorauszusehen, daß das bischöfliche Ordinariat oder andere konfessionelle Behörden in Ranton und Gemeinden je allgemein oder einzeln das Obligatorium aussprechen werden. Der Anschluß an den Bagilienverein bleibt also mit oder ohne Gehaltsminimum eine Sache der Freiwilligkeit. — Die gestellte Frage steht aber nichtedestoweniger mit bem angeregten Behaltsminimum in engster Beziehung. Denn es gibt eben auch Gemeindeu, welche, follen fie ein Gehaltsminimum bezahlen, der Unficht find, es durfe von den Organisten auch ein Minimum der Leiftungen verlangt werden, ein Minimum betr. Rönnen, betr. Gifer im Ginüben und auch

betr. Fortbildungstrieb. Es ist leider Tatsache, daß es Or= ganiften gibt, welche auch den Mindeftforderungen, die man an einen fath. Organisten im entlegensten Bergdorf stellen muß, nicht entsprechen, welche trot ihrer geringen Vorbildung nicht einmal das Wenige, das fie können, anwenden, denen in der Kirche alles gut genug ist und die fich fast oftentativ von ben Bazilienvereinen fern halten, wo fie doch fo vieles lernen und manche nügliche Anregung erhalten könnten. Das find ja, zur Ehre der St. Gallischen Organisten sei es gesagt, nur menige; aber diese menigen verderben den andern das Spiel, und fie tragen jum Teil wenigstens die Schuld, daß die Behalter so gering sind. Man kann nämlich von Kennern und Nichtkennern Aussprüche hören, wie: "Unser Organist verdient den Gehalt nicht, den er bezieht." Wollen die Organisten in ihrem fehr berech= tigten Bestreben, ihre Behaltsverhältniffe durchgebend zu fanieren, Erfolg haben, so sollte ihre Solidarität sich auch darin zeigen, daß alle dahin wirken, taß auch die Leiftungen ihrer minderen Bruder beffere werden, und daß auch da ein gerechtes Minimum erreicht werde. Aber freilich, das ist eine sehr heikle Sache. Es ist eben viel leichter, in Fachblättern oder Beitungen, an Lehrerfonferengen und Bagilienvereinsversammlungen über die Knauserei der Kirchgemeinden und Berwaltungen zu jammern, als einem herrn Rollegen ober auch fich felbst eine heilfame Mahnung jur Bifferung zu erteilen. Wir glauben überhaupt, daß ein obliga= torisches Gehaltsminimum seine großen Schwierigkeiten biete und wohl noch einige Zeit auf sich warten laffe. Indes durfte die vom kathol. Administrationsrate angeordnete bezügliche Untersuchung und die in Aussicht stehende Gehaltstabelle doch ihr Gutes haben; bringt sie doch ben Bermaltungen und Gemeinden einmal den gablenmäßigen Beweiß von dem eigentlichen Bettelgehalt, den manche Organisten, und zwar auch gute und eifrige, noch immer beziehen.



Burdigungen und Chrungen für die trenen Wächter in Rirche und Soule.

Münfingen. Die Gemeindeversammlung beschloß die Errichtung einer britten Sekuntarschulklasse und eine Erhöhung ber Primarlehrerbesoldungen.

3 weisimmen hat die Primarlehrerbesoldungen um Fr. 250 per Lehrftelle erhöbt.

Sachsen - Roburg - Botha: Stänbig angestellte Lehrer erhalten ein Anfangsgehalt von 1400 Mark, das Höchstgehalt von 3100 Mk. wird schon nach vollendetem 30. Dienstjahre erreicht, Lehrerinnen erhalten 3/4 bes Gehaltes eines Lehrers, unftanbige Lehrpersonen 1000 Mt.

Margau. Ober-Siggenthal lehnte mit 128 gegen 118 Stimmen einen Antrag ab, jenen Lehrern den Gehalt auf 1600 Fr. zu erhöhen, die zur Stunde nur 1500 Fr. begieben.

Döttingen. Allen 3 Lehrern wurde ber Gehalt auf 1600 Fr. und ber

Arbeitslehrerin auf 300 Fr. erhöht. -

Bantersmil (St. B.) erhöhte ben Organistengehalt um 50 und ben Pjarrgehalt um 100 Fr., nachdem der lettere schon vor 2 Jahren auch um 100 Fr. erhöht worden war. —